

Antragsteller : **BORBET**
 Typ(en) : **R 70535**
 Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **R 70535**
 Radausführung : **Lk 114,3**
 Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **40**
 zulässige Radlast in kg : **590**
 zul. Abrollumfang in mm : **1950**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°,**
 Anzugsmoment in Nm : **110**
 Spurverbreiterung : **bis zu 12 mm**

Typ:		J-1	
ABE / EG-Genehmigung:		F900	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 78; 84; 93	Lantra	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 205/50R15-85	A01) bis A10) K03)K16)

F900/NT4E

900/795

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **29b**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Typ: Y-2			
ABE / EG-Genehmigung: F893			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 96; 107	Sonata, ww. Ascente, ww. Confiro	195/60R15-87 205/60R15-91 A01)R27a)F21)	A02) bis A10)

F893/NT2E

950/950

4/114,3/67,1

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: G598			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 77; 92; 102; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 A01)R27)	A02) bis A10)

G598/NT3E

1030/930

4/114,3/67,1

Typ: Y-3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0064*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 70; 92; 107	Sonata	195/65R15-91 205/60R15-91 A01)R27)	A02) bis A10)

e11*93/81*0064*01E

1030/930

4/114,3/67,1

Typ: J-2			
ABE / EG-Genehmigung: H128			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84; 94	Lantra (Limousine)	185/55R15-81 M03)K16)K32) 195/50R15-82 R19) 205/50R15-85 K16)K32)	A01) bis A10)A11) S11)
	Lantra (Kombi)	185/55R15-81 M03)K16)K18)K32) 195/50R15-82 R19) 205/50R15-85 K16)K18)K32)	
102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	A02) bis A10)A11) S11)

H128/NT02E

895/890

4/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **29b**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Typ: Lantra			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 65; 84; 85; 94; 102	Lantra (Limousine)	185/55R15-81 M03)K16)K32) 195/50R15-82 R19) 205/50R15-85 K16)K32)	A01) bis A10)A11) S11)
	Lantra (Kombi)	185/55R15-81 M03)K16)K18)K32) 195/50R15-82 R19) 205/50R15-85 K16)K18)K32)	

e11*93/81*0037*05

900/890

4/114,3/67,1

Typ: RD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0065*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 85;102	Coupe	205/50R15-85 215/45R15-82	A02) bis A10)A11)

e11*93/81*0065*05

895/770

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : BORBET
Typ(en) : **R 70535**
Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A11) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden. Auf ausreichenden Abstand zwischen Felge und Längslenker ist zu achten.
- F21) Bei Fahrzeugen, die mit Bremsanlage mit ABV ausgerüstet sind, ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und ABV-Sensorleitung am Federbein an Achse 1 zu achten. Ggfs. ist die Sensorleitung zu verlegen.
- M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | RE 71 |
| Continental | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$ |
| Dunlop | SP Sport D40, SP2000, SP8000 |
| Goodyear | Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3,
Eagle GSD+, Eagle F1 |
| Michelin | MXV3A, XGTV, SX GT |
| Pirelli | P600, P4000, P5000 |
| Riken | alle Profilausführungen |
| Semperit | Direction |
| Toyo | 600F1 |
| Uniroyal | Rallye 340/55 |

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1**

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K32) An Achse 2 muß die Metalllasche zur Befestigung des Stoßfängers um mindestens 35 mm gekürzt (vollständig abtrennen) und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube an der verbleibenden Lasche (weiter hinten im Radhaus) befestigt werden. Danach ist die Lasche schräg bis zum Schraubenkopf zu kürzen.
- R19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: (Flankenbreiten bis 210 mm):

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40
Yokohama	AV 1-50i,A-008, A509
Dunlop	SP Sport 2020
Bridgestone	S0-1
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340
Pirelli	P600,P700-Z
Michelin	XGT-V
Continental	CV 90, CV91

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind die **Auflagen K16) u. K32) (u. K18) beim Kombi** zu beachten und die Radabdeckung neu zu prüfen. Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.

- R27) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben: (Flankenbreiten bis 220 mm)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Fulda	Y2000+
Michelin	MXV2
Continental	CH90, CV90, CV51
Toyo	600 F1
Pirelli	P600

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00272/A/15

Anlage-Nr. : 29b

RWTÜV

Seite 6 von 6

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø67,1

Dunlop D8 M2

Goodyear Eagle GV

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen sowie der Halter des Innenkotflügels zu entfernen. Auflage 1) ist zusätzlich anzuwenden.

S11) An Achse 2 sind die auf der Radanlagefläche überstehenden Kreuzschlitzschrauben zu entfernen.

Die Anlage 29b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15